

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reichen Schatz unserer traditionellen Volksgesangbücher entnommen. Das ist aber nicht im entferntesten der Fall; denn bei näherem Zusehen, das will sagen: bei längerem Zuhören — offenbart sich selbst bei diesen einfachen Melodielinien ein neuzeitliches Fühlen, das sich dann besonders bei der Harmonisation bewusst tätig zeigt. Diese Begleitung für Piano oder Harmonium ist meistens sehr selbständig, aber überaus wohlklingend in neuzeitlicher Akkordstellung gesetzt und bietet keine Spielschwierigkeiten.

Wie erhehend schön müsste es sein, wenn sich dieser religiöse Lieder-Zyklus in recht vielen frommen und sangeskundigen Familien Heimatrecht erobern könnte. Zuerst würde da etwa die Lehrersfamilie einen Vorstoss wagen, und es wäre dann gewiss keine unheilige Propaganda, wenn etwa der Lehrersbub seinen Kameraden von der aussergewöhnlichen Abendfeier „vom letzten Sonntag“ erzählte... Doch könnten einige Lieder auch ohne Umweg gerade in der Schule gelernt und nachher in Schule, Haus und Kirche verwendet und verbreitet werden. Dass man im Alltag wohl kaum genügend Zeit und Stimmung für gesungene Familien-Liturgie findet, ist begreiflich und sogar zweckdienlich; um so feierlicher und unabgenutzter mag dann der sonn- und festtägliche Familiengesang erscheinen.

D. B.

Schulnachrichten

Lucern. In unserm Kanton sind dieses Jahr gegen hundert Lehrerinnen und Lehrer stellenlos. Ihre Zahl wird durch die gegenwärtigen Lehramtskandidaten noch wachsen. Der letztjährige Bericht des Lehrerseminars in Hitzkirch stellt fest, dass in den nächsten vier Jahren neben den jetzigen Lehramtskandidatinnen durchschnittlich 15 Neulehrer ins praktische Leben treten werden. Er bemerkt dazu: „Das ist nun auch für den Kanton Luzern ein Lehrerüberfluss, der zum Aufsehen mahnt... Trotzdem ist der Zudrang zum Seminar nicht im Abnehmen, sondern eher im Steigen...“ — Diese Verhältnisse mahnen die im Schuldienst Stehenden — schon aus Rücksicht auf ihre stellenlosen Kollegen — bei der Berufsberatung auf die bedenkliche Tatsache aufmerksam zu machen. Vielleicht kann auch die eine oder andere ältere Lehrperson aus der gleichen Rücksicht etwas früher als in normalen Zeiten einer jungen Lehrkraft Gelegenheit zur Anstellung geben.

Basel. In den letzten Tagen hat die Aufhebung des Schulgebets in Basel die so oft bestrittene oder übersehene praktische Konsequenz der Neutralität unserer Staatsschule wieder deutlich dokumentiert. Der sozialistische Erziehungsdirektor Dr. Hauser hat im Namen des Erziehungsrates ein Rundschreiben erlassen. Es sagt im wesentlichen folgendes: „In den aus dem Jahre 1882 stammenden Schulordnungen war vorgeschrieben, dass der Unterricht mit Gebet oder Gesang eröffnet und geschlossen werden könne. Dadurch erhielten die Lehrkräfte Freiheit, nach Gutfinden in der Schule beten zu lassen oder davon abzusehen. Diese Freiheit bestand jedoch nicht für die Kinder. Es war nicht vorgesehen, dass die Eltern bestimmen könnten, ob ihre Kinder am Schulgebet teilnehmen sollten oder ob sie davon zu befreien seien, obwohl dies eigentlich eine Konsequenz der Trennung von Kirche und Staat und der Loslösung des Religionsunterrichtes von der Schule hätte sein müssen... Es wurde bei der Beratung neben der Betonung der mehr rechtlichen Überlegungen auch darauf hingewiesen, dass das übliche Schulgebet kaum geeignet sei, der Erweckung religiöser Gesinnung zu dienen, dass vielmehr zu befürchten sei, es werde dadurch eine veräusserlichte Auffassung des Wertes und der Bedeutung religiöser Handlungen bewirkt. Es scheint also auch vom religiösen Standpunkt aus eine Aenderung der geltenden Regelung empfehlenswert. Der Erziehungsrat kam deshalb zum mehrheitlich gefassten Beschluss, es sei zu verfügen, dass künftig in den Schulen Gebet, sowie Aufsagen oder Singen von Chorälen und geistlichen Liedern zur Eröffnung und zum Abschluss des Unterrichts zu unterlassen seien.“

In der Begründung dieser Massnahme steckt eine merk-

würdige Logik, wenn behauptet wird, weil beim gemeinsamen Schulgebet „eine veräusserlichte Auffassung des Wertes und der Bedeutung religiöser Handlungen“ zu befürchten sei, empfehle sich seine Abschaffung „auch vom religiösen Standpunkt aus“. Diese Logik müsste dazu führen, dass schliesslich jede Institution, wenn sie durch einzelne Vertreter mechanisiert oder sonstwie missbraucht wird, ihre Daseinsberechtigung verlöre. Die stillschweigende Toleranz des christlichen Gebetes in der von der Kirche gelösten Staatsschule ist nun durch den Erziehungsrat — mit unverkennbarer, aber für die christliche Erziehung umso bedenklicherer Konsequenz — als unvereinbar mit der „neutralen“ Staatsschule beseitigt worden. Auch ein Theologieprofessor stimmt im Erziehungsrate diesem Beschlusse zu. Während das „Evangelische Schulblatt“ schreibt: „Es hätte noch nicht eines förmlichen Verbotes des Erziehungsrates gebraucht. Dem Staat wird es niemals zum Segen gereichen, wenn er die Religion aus seinen Schulen hinausdrängt...“

Gegen den Beschluss wurden im Grossen Rat von der Evangelischen Volkspartei und der Bürger- und Gewerdepartei Interpellationen eingereicht. Der Erziehungsdirektor berief sich in der Antwort auf bezügliche Eingaben und auf den religiösen Frieden. Er behauptete, die Verfügung treffe nicht die ehrliche, tiefe Religiosität, auch nicht die Elternrechte; sie wende sich nur gegen „hohlen religiösen Schmalz“ und schütze das Recht jener anders gerichteten Eltern, die auch auf Glaubens- und Gewissensfreiheit Anspruch erheben. Die beiden Interpellanten konnten sich nicht befriedigt erklären. Der Sprecher der Evangelischen Volkspartei betonte, dass man nur auf eine kleine Minderheit von Unchristlichen Rücksicht nehme und ihnen zuliebe und wegen gelegentlicher Ungeschicklichkeiten beim Schulgebet das Kind mit dem Bade ausschütte. In ihrem Sitzungskommentar reden die „Basler Nachrichten“ von einer Ueberrumpelung christlicher Elternkreise durch diesen „Ukas“, von einer „unverkennbaren Entrüstung in der Stadt“ und von Beunruhigung „durch die zunehmende Macht des Antichrists in Basel“. Inzwischen hat eine stark besuchte Protestversammlung stattgefunden.

Der evangelisch-reformierte Kirchenrat wünscht in einer Eingabe, der Regierungsrat möge die Aufhebung des Verbotes veranlassen. Dieser hat das Erziehungsdepartement zu neuer Prüfung der Frage aufgefordert. Weitere Protestaktionen stehen in Aussicht. In den „Basler Nachrichten“ vom 17. Januar aber veröffentlicht Theologieprofessor E. Vischer eine Erklärung zu seiner Stellungnahme im Erziehungsrat. Er schreibt darin: „Das Rundschreiben des Erziehungsdepartementes... hat blitzartig eine bedrückende Situation beleuchtet... So wie die Verhältnisse heute in Basel sind, fehlt der öffentlichen Schule die Grundlage, ohne die keine wirkliche Erziehung möglich ist... Es fehlt heute bei den Behörden, Lehrern und Eltern die Einigkeit, ja überhaupt die Klarheit über das Ziel und die Mittel einer wirklichen Erziehung, und die Mannigfaltigkeit der Welt- und Lebensanschauungen zwingen dazu, auch auf dem Gebiete der Schule überall Kompromisse zu schliessen. Dass dieser Zustand als unbefriedigend, ja unerträglich empfunden wird, ist nicht verwunderlich... Eine Neutralität, die darin bestände, dass sie vor allen Forderungen derer zurückweiche, die alles, was auf Gott hinweist, aus der Schule verbannen möchte, wäre keine Neutralität mehr...“ Für ein innerliches gemeinsames Gebet aber sei eine geistige Gemeinschaft vorauszusetzen; diese sei heute in den Basler Schulen, in denen neben den protestantischen auch katholische, jüdische und konfessionslose Kinder sitzen, nicht mehr möglich. Die Schüler bekommen unter diesen Verhältnissen ein falsches Bild von dem, was wahrhaft beten heisse usw. In der gleichen Zeitung rechtfertigt Regierungsrat Dr. A. Im Hof die Abschaffung des Schulgebets — ausgehend von der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1910 — mit Rechtsgründen und im Interesse einer klaren Situation. Andere Einsendungen berufen sich darauf, dass in Basel keine vollständige Trennung von Kirche und Staat bestehe, dass man mit dem Schulgebet „die denkbar besten Erfahrungen“ gemacht habe usw.

Der ganze Streit — wie der vorausgehende in Zürich — ist eine aktuelle Mahnung zum Nachdenken über die Konsequenzen der „konfessionslosen“ laizistischen Staatsschule — auch in der heutigen und künftigen schweizerischen Entwicklung.

Sammlung für die Hilfskasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben vom 1.—20. Jan. 1933: Von J. A. Stans Fr. 200.—. Von Ungenannt, Dietikon 10.—. Von B. Rathausen 10.—. Von Frl. J. K., Schneisingen; Frl. G. St., Sarmenstorf; Kapuzinerkloster Appenzell; A. M., Basadingen, 4 Gaben à Fr. 5.—, total Fr. 20.—. Von E. E., Aesch; J. S., Rosenruck; F. K., Benken, 3 Gaben à Fr. 3.—, total Fr. 9.—. Von Frl. M. F., Alt St. Johann; Frl. A. M., Zug; Frl. A. St., Dagmersellen; Institut Maria Opferung Zug; F. B., Werthenstein; B., Pfarr-Rektor, St. Gallen; A. Sch., Freiburg; A. Sp., Bruggen, A. W., Wil 9 Gaben à Fr. 2.—, total Fr. 18.—. Von A. B., Horriwil Fr. 1.—. Total Fr. 268.—.

Die Gabe von Fr. 200.—, die wir hier noch ganz besonders herzlich verdanken, ist uns mit folgendem Vermerk zugekommen: „Ein Weihnachtzustupf. Betteln Sie weiter, und helfen Sie, wo Sie können.“ Beides wollen wir getreulich besorgen und hoffen, noch viele edle Gönner zu finden.

Die Hilfskassakommission.
Postcheck VII. 2443, Luzern.

Bücherschau

Pädagogik und Methodik. Die Kunst des Denkens.

Ein Buch für jedermann, von Ernst Dimnet. Aus dem Französischen übersetzt von Clotilde Schweiger. — Verlag Herder, Freiburg i. Br. — Preis geb. Mk. 4.60. — Der Verfasser lehrt in vier Hauptabschnitten «Vom Denken / Hemmungen des Denkens / Hilfsmittel des Denkens / Schöpferisches Denken» nicht allein «so richtig als möglich denken», sondern auch «so weise als möglich leben». Wesen des Denkvorgangs, Sinn und Ziele des Denkens; Abschnürung ursprünglicher Denkbereitschaft oder schon begonnener Bemühung durch Umwelt und eigene geistige Ermattung; Wege zur Erleichterung des Denkenlernens; fruchtbares, lebensförderndes, klärendes Denken — überschauende Einsicht, zuletzt Weisheit als letzter Denkgewinn. Der Verfasser

streift in seinem Werke öfters die herrschenden Schulsysteme in Amerika und Frankreich, um von seinem Standpunkte aus dazu Stellung zu nehmen. J. T. — **Neuzzeitliche Aufsatzdiktate**, von E. Lehnert und Dr. A. Lehnert. — Verlag: Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis. — Ein mit besonderem Verständnis zusammengestelltes Diktatbüchlein kann die Arbeit des Lehrers erleichtern. Hier sind die Diktate nach Schwierigkeiten geordnet und vorzügliche Diktatstoffe gesammelt für das dritte bis achte Volksschuljahr. Für den praktischen Unterricht kann das aus allen Gebieten geeigneten Stoff enthaltende Büchlein willkommene Dienste leisten. Die Regeln sind in ausgewählten, zusammenhängenden Text eingekleidet. O. S.

Geographie. Freytags Welt-Atlas. Neue Ausgabe 1932; 260 Karten auf 142 Seiten und Namenverzeichnis. — Verlag G. Freytag & Berndt A.-G., Wien VII. — Preis geb. Fr. 15.— (schw.) — Dieser Atlas besitzt vor den grossen Weltatlanten den grossen Vorzug der Handlichkeit; sein Format ist so gewählt, dass der prächtige Band bequem in das Büchergestell eingeordnet werden kann. Trotzdem leidet die Deutlichkeit und Zuverlässigkeit des Kartenbildes unwesentlich unter dieser verkleinerten Ausgabe. Die 50,000 Namen des Verzeichnisses erleichtern natürlich das Suchen der Orte sehr, zeugen aber auch von der Reichhaltigkeit des Atlases. Insbesondere ist diese Ausgabe unserer Lehrerschaft zu empfehlen, die nicht in der Lage ist, über einen grossen «Stieler» oder «Andree» zu verfügen. Sie wird in den allermeisten Fällen den Anforderungen vollauf genügen, während ein sogenannter billiger «Volkstatlas» bei näherem Zusehen oft viel zu wünschen übrig lässt. Das «Billige» darf nicht immer den Ausschlag geben. J. T. — **Geographie der Schweiz**, von Dr. J. Früh. 9. Lfrg. — Fehrsche Buchhandlung St. Gallen. — Diese letzte Lieferung des zweiten Bandes behandelt die Schweiz als Bundesstaat und das Volk (Bevölkerungsbewegung, geistige Kultur, Pflege der Volkswohlfahrt). Ein reiches Zahlenmaterial, graphische Tabellen und farbige Tafeln geben dem Worte festes Gepräge. Eine besondere Karte der Schweiz (1 400 000) ist dem Band beigegeben. So darf der nun vollendete 2. Bd. als wohl gelungenes Werk bezeichnet werden, das jeden Freund unserer heimatischen Geographie mit Freude erfüllen muss. J. T.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

„... das beste Kommunionblättchen.“

Pfarrer R. in O.

„... an Kindertümllichkeit kommt keines Ihrer Zeitschrift gleich.“

Lehrer D. in W.

„... Die Blätter werden nicht nur den „Allerkleinsten“, sondern auch den älteren Jahrgängen viel Freude machen.“

Pfarrer O. in B.

„... beispiellos billig...“

Kirchliches Verordnungsblatt, Salzburg.

Verlag Hermann Rauch / Wiesbaden

So urteilt man über **Heinr. A. Heisers** neue Kommunion-Vorbereitungs-Zeitschrift:

Der Heiland ruft die Allerkleinsten

12 Nummern kosten nur 50 Pfennig. Auf je 10 Exemplare ein Freixemplar für unbemittelte Kommunionkinder. Einzige Kommunionzeitschrift, die wegen ihrer Schrift (Blockschrift) auch von A-B-C-Schützen gelesen werden kann. Unveränderter Neudruck der mit grosser Begeisterung aufgenommenen Nummernfolge. Probenummern kostenlos. Geschmackvolle Sammelmappe 40 Pfg.